

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Der Niedersächsische Weg - Artenschutz (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 23.06.2020 - Drs. 18/6908
an die Staatskanzlei übersandt am 02.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 14.07.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zur Stärkung des Artenschutzes in Niedersachsen hat die Landesregierung mit Organisationen des Naturschutzes und der Landwirtschaft ein Konzept unter dem Titel „Der Niedersächsische Weg“ vereinbart. Zur Umsetzung dieses Konzepts wurde eine Arbeitsstruktur geschaffen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der „Niedersächsische Weg - Maßnahmen für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz“ ist eine Vereinbarung, die zwischen der Landesregierung, vertreten durch die Staatskanzlei, das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V. (im Weiteren BUND), dem Naturschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V. (im Weiteren NABU), dem Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V. (im Weiteren Landvolk) und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (im Weiteren Landwirtschaftskammer) geschlossen wurde. Es ist ein gemeinsamer Weg für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz.

1. Inwiefern ist die private Forstwirtschaft bisher eingebunden worden bzw. wird im weiteren Verlauf beteiligt werden?

Im bisherigen Verlauf wurde die private Forstwirtschaft über die Landwirtschaftskammer eingebunden. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat darüber hinaus direkte Gespräche mit Teilen der privaten Forstwirtschaft geführt.

2. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der NABU parallel zu dem von ihm mit erarbeiteten und vereinbarten Niedersächsischen Weg ein weitergehendes Volksbegehren zum Artenschutz verfolgt?

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Mitarbeit des NABU an der Erarbeitung des „Niedersächsischen Weges - Maßnahmen für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz“. Indem der NABU darüber hinaus ein Volksbegehren zu derselben Thematik betreibt, übt er ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht aus. Dies hat die Landesregierung nicht zu kritisieren.

3. Wie bewertet die Landesregierung, dass dieses Volksbegehren seitens des NABU gemeinsam mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen betrieben wird?

Der Umstand, dass der NABU das Volksbegehren zusammen mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen betreibt, beruht auf einem verfassungsrechtlich verbürgten Recht und ist deshalb seitens der Landesregierung nicht zu kritisieren.

(Verteilt am 27.07.2020)